

Kommissariat
Wasserschutzpolizei
Mythenquai 73
8002 Zürich

Ihr Kontakt:
Wachtchef Wasserschutzpolizei
Direktwahl 044 411 84 11
wasserschutz@zuerich.ch

Anmeldung für eine Seeüberquerung (Gruppengrösse ab 10 Personen)

(Vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 044 411 84 02)

Die Veranstaltung darf nur mit gültiger Bewilligung der Wasserschutzpolizei durchgeführt werden

Antragsteller/in (Schule, Verein, Firma etc.):		
Organisator/in	Name	Vorname
Adresse	Str.	PLZ / Ort
Telefon- / Handy-Nr.	Tel.	Mobile Nr.
E-Mail-Adresse	E-Mail	
Strecke	Start	Ziel
Datum / Zeit	Datum	Zeit
Verschiebedatum	Datum	Zeit
Verantwortliche Person am Durchführungstag	Name / Vorname	Mobile Nr.
Anzahl Schwimmende		Eigene Begleitschiffe Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
Bestellung Rettungsweidlinge (1 Begleitschiff pro 15 Pers.)		(Verrechnung gemäss Begleitbrief und Gebrauchsleihevertrag)
Die Rettungsweidlinge müssen bei der Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, 8002 Zürich abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Ohne Gegenbericht holen Sie die Weidlinge ca. 1 Stunde vor dem Anlass ab.		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Gültiger Versicherungsnachweis (CHF 5 Mio.)		<input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept (Gruppengrösse ab 15 Pers.)

Von der Wasserschutzpolizei, Wachtchef, auszufüllen (weiterleiten an C HV):

Strecke	Von	Bis
Durchführungsdatum		Abgesagt (wann/wer/Grund)
1. Verschiebedatum (TT/MM/JJ)	Kalender aktualisiert? Ja: <input type="checkbox"/>	Abgesagt (wann/wer/Grund)
2. Verschiebedatum (TT/MM/JJ)	Kalender aktualisiert? Ja: <input type="checkbox"/>	Abgesagt (wann/wer/Grund)
Anzahl Schwimmende	Anzahl Weidlinge	Schwimmzeit
Wasser- und Lufttemperatur	W: L:	Schiffe WAPO
Besondere Vorkommnisse		
Unterschrift diensthabender Wachtchef Wasserschutzpolizei	Datum	Unterschrift/Kurzzeichen

Sicherheitsvorkehrungen / Bedingungen für eine Seeüberquerung

Damit Ihre Seeüberquerung stattfinden kann, sind folgende Sicherheitsauflagen zu erfüllen:

- Die Wassertemperatur muss in 1m Wassertiefe **mindestens 20,0° Celsius** betragen. Die Wasserschutzpolizei WAPO empfiehlt eine Mindesttemperatur von 21°C. Aktuelle Messdaten: [Wetterstation Tiefenbrunnen](#).
- Wegen des sehr dichten Bootsverkehrs im Stadtzürcher Seebecken ist eine Begleitung der Schwimmenden durch geeignete Boote mit einer Schiffsführerin bzw. einem Schiffsführer und mindestens einer Begleitperson für Rettungen und Erste Hilfemassnahmen zwingend.
- Pro Begleitboot darf die Anzahl von 15 Schwimmenden nicht überschritten werden.
- Die Gebühr für die erforderliche nautische Bewilligung beträgt pauschal CHF 100.00.
- Als Dienstleistung können Rettungsweidlinge (Stehruderboot ohne Motor) sowie Rettungsmaterial (3 Rettungswesten, einen Rettungsring mit Leine pro Weidling) von der WAPO ausgeliehen werden. Die Unkostenbeiträge richten sich nach der untenstehenden Tabelle. Für die Gebrauchsleihe muss vorgängig ein entsprechender Vertrag unterzeichnet werden.

Anzahl Weidlinge	Bewilligungsgebühr	Bereitstellungsgebühr	Total
0 – 3	100.00	kostenlos	100.00
4 – 6	100.00	100.00	200.00
7 – 9	100.00	200.00	300.00
10 – 12	100.00	350.00	450.00
ab 13	100.00	plus 150.00 pro 3 Weidlinge	450.00 plus x * 150.00

- Die Weidlinge können auf der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, 8002 Zürich abgeholt werden.
- Für Seeüberquerungen mit mehr als 15 Schwimmenden muss zusammen mit dem Bewilligungsgesuch ein Sicherheitskonzept eingereicht werden. Für Hinweise zum Sicherheitskonzept siehe gemeinsame Publikation von SLRG, J+S und bfu: [Water-Safety-Kartenset](#). Im Konzept muss mindestens enthalten sein:
 - Nennung verantwortliche Person während der Veranstaltung inklusive telefonische Erreichbarkeit.
 - Bootsführer von Ruderbooten / Weidlingen / SUP etc. müssen in der Handhabung ausgebildet sein.
 - Begleitpersonen auf Schiffen müssen über eine Rettungsschwimmausbildung verfügen (mindestens [SLRG Brevet Modul See](#) oder äquivalent).
 - Badekappen in Leuchtfarbe sind für alle Teilnehmenden obligatorisch.
 - Gewährleistung, dass alle Schwimmenden körperlich und schwimmtechnisch dazu in der Lage sind, die Strecke sicher zu bewältigen.
- Empfohlen wird in Gruppen zu schwimmen und einen geeigneten gut sichtbaren Schwimmkörper („Baywatch-Boje“, Drybag usw.) mitzuführen.
- Schiffsführende müssen über die, je nach Boot, erforderlichen Schiffsführerausweise verfügen.
- Der Veranstalter hat für die Seequerung einen gültigen Versicherungsschutz in der Höhe von mindestens CHF 5 Millionen nachzuweisen. (Siehe auch Beilage „Auflagen für Bewilligungen“, Interkantonale Vereinbarung für die Schifffahrt auf dem Zürich- und Walensee).
- Grundsätzlich ist der Veranstalter haftbar. Eine Abwälzung der Verantwortung für die Sicherheit der Schwimmenden auf die Teilnehmenden ist nicht zulässig.
- Die WAPO behält sich vor, bei schlechten oder ungünstigen Voraussetzungen die Anzahl der Schwimmenden zu reduzieren oder die Seeüberquerung abzusagen (Witterung, Schwimmfertigkeiten der Teilnehmenden usw.).
- Der Veranstalter hat sich mit den Grundeigentümern des Start- und Zielortes selbst in Verbindung zu setzen.
- Die WAPO wird die Seeüberquerung je nach Auftragslage überwachen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Die Sicherheit ist alleinige Sache des Veranstalters.
- Nichterfüllen der Auflagen führt zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung durch die WAPO.

Wir ersuchen Sie, das Bewilligungsgesuch vollständig ausgefüllt und unterschrieben, samt gültigem Versicherungsnachweis und Sicherheitskonzept (ab 15 Pers.) mindestens 4 Wochen vor der geplanten Seeüberquerung bei der WAPO einzureichen. Sie bestätigen damit, dass Sie die obgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten werden.

Bei vollumfänglicher Erfüllung der Bedingungen erhalten Sie eine schriftliche nautische Bewilligung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Nummern 044 411 84 10 (Bürozeiten) und 044 411 84 11 (Wache WAPO, 24 h) gerne zur Verfügung.